

## Niederschrift

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 24.06.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 13:00 Uhr - 16:25 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier

Herr Jürgen Jungclaus

Herr Peter Koßmann

Herr Joachim Lorenzen

Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel

bis TOP 13.4

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

#### Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrman

Amtsdirktorin

#### zusätzlich anwesend

Frau Heidi Braun

#### von der Verwaltung

Herr Dennis Ketelsen

Frau Birgit Oschmann

Herr Daniel Schenck

Herr Ulrich Schmidt

#### Gäste

Herr Dirk Steenfatt

zu TOP 6

Herr Jörg Steinwender

zu TOP 6

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Friedrich Riewerts

## Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Eilun Feer Skuul  
hier: Vorstellung des überarbeiteten Konzepts durch den Planer
- 7 . Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung  
hier: a) Entscheidung zur Grundsanierung nach der Variante "Marktplatz"  
b) Vorgaben zur Vorgehensweise  
Vorlage: Amt/000209/5
- 8 . Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)  
Vorlage: Amt/000220/1
- 9 . Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule

- Vorlage: Amt/000222  
10 . Einführung einer schulischen Assistenz  
Vorlage: Amt/000230  
11 . Bericht der Verwaltung

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Raffelhüschen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ sei versehentlich nicht mit in die Tagesordnung aufgenommen worden. Dieser sollte aber standardmäßig behandelt werden.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sprechen sich einstimmig dafür aus, den Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ als TOP 5 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend verschoben.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 12 - 14 nicht öffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**6. Eilun Feer Skuul  
hier: Vorstellung des überarbeiteten Konzepts durch den Planer**

Herr Raffelhüschen begrüßt die Herrn Steinwender und Steenfatt und bittet diese, ihr überarbeitetes Konzept zu erläutern.

Herr Steinwender erläutert das überarbeitete Konzept anhand der Präsentation vom 18.03.2015.

Er teilt mit, dass Einsparmöglichkeiten nur durch eine Senkung der Standards möglich seien.

Eine zentrale Lüftungsanlage verursache Investitionen in erheblichem Umfang, bringe langfristig aber auch Einsparungen mit sich. Es sei z.B. möglich, nur 1 Lüftung für alle Bereiche einzusetzen. In den Klassenräumen sei auch eine automatische Fensterlüftung über die Oberlichter möglich.

Insgesamt würden alle Einsparmöglichkeiten eine Reduzierung der Baukosten von 14,58 Mio. € auf 12,793 Mio. mit sich bringen. Ohne eine Fassadensanierung würden die Baukosten rd. 10,53 Mio. € betragen.

Frau Gehrmannt macht darauf aufmerksam, dass die jeweils anfallenden Belastungen durch die Schulsanierung von keiner der Gemeinden oder der Stadt Wyk auf Föhr finanzierbar seien, zumal das neue Finanzausgleichsgesetz die Kommunen belastet. Die Finanzierungskosten würden sich auf jährlich 633.000 € belaufen.

Unbestritten sei, dass die Insel Föhr eine zukunftsfähige Schule brauche und die Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig seien.

Sie schlägt vor, heute den politischen Beschluss zu fassen, die Landesregierung um Unterstützung zu bitten und z.B. die zur Verfügung stehenden Mittel für Schulsanierungen auch den Ämtern zukommen zu lassen. Dies sei bisher nicht möglich.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses diskutieren ausführlich die Notwendigkeit der Sanierungsmaßnahmen und deren Finanzierbarkeit.

Man einigt sich auf eine geänderte Beschlussfassung, insbesondere dahingehend, dass die Amtsvorsteherin, die Amtsdirektorin sowie die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulausschusses beauftragt werden, Fördermittel bei der Landesregierung einzuwerben und die Verwaltung zu beauftragen, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu prüfen. Des Weiteren seien vor einer weitergehenden Beschlussfassung die Ergebnisse erneut im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanie rung**  
**hier: a) Entscheidung zur Grundsanie rung nach der Variante "Marktplatz"**  
**b) Vorgaben zur Vorgehensweise**  
**Vorlage: Amt/000209/5**

**Sachdarstellung zweier Varianten mit Begründung:**

### **Sachstand**

In der Sitzung des Amtsausschusses am 25.03.2015 ist auf der Grundlage der Vorlage Nr. 209/4 entschieden worden, dass aus Kostengründen die Variante „Abbruch und Neubau“ nicht weiter verfolgt wird. Über die zugleich vorgelegten Varianten der Grundsanie rung wurde seiner Zeit noch keine Entscheidung getroffen, weil noch Kosteneinsparungen und Fördermöglichkeiten geprüft werden sollten.

Das Planungsbüro ist daraufhin mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt worden und hat am 16.06.2015 für die Variante „Marktplatz“ die Ergebnisse der Überprüfung vorgelegt. Diese ursprüngliche Variante hatte sowohl von der qualitativen Ausgestaltung der Bautechnik (Brandschutz, Schallschutz gemäß DIN) als auch von der gestalterischen Qualität und dem Gewinn an Aufenthaltsqualität für die Benutzer des Gebäudes den meisten Anklang gefunden. Allerdings sind damit auch die höchsten Baukosten von 14.581.195,00 € verbunden.

In der vorausgegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2015 war u. a. die Variante „Marktplatz“ vorgestellt worden. Die anwesenden Vertreter der Schule hatten dabei deutlich gemacht, dass Sie grundsätzlich mit dieser Lösung „leben

könnten“. Die angedachten Änderungen an den Fachräumen führten zu einer schriftlichen Stellungnahme der Schule, dass die Räume von den Flächengrößen und der Anordnung her noch einmal zu überdenken wären. Die Stellungnahme ist an das Planungsbüro weitergegeben worden. Aus Kostengründen sind jedoch damit bislang keine weiteren Planungsarbeiten ausgelöst worden.

### **Brandschutz**

Hinsichtlich des Brandschutzes ist seitens des Kreisbauamtes deutlich gemacht worden, dass bei einer umgehenden Umsetzung einer der Grundsanierungsvarianten die dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbaumaßnahmen erfolgen können.

Das Brandschutzkonzept ist im Hinblick auf die Variante „Marktplatz“ zu überarbeiten.

### **VOF-Verfahren**

Die Frage der Notwendigkeit eines neuen VOF-Verfahrens angesichts der Investitionssummen wird zur Zeit noch von der Prüfbehörde des Kreises Nordfriesland geklärt, nachdem rechtliche Auskünfte (Architektenkammer, Jurist) zu unterschiedlichen Beurteilungen geführt haben. Sollte ein neues VOF-Verfahren notwendig werden, sind Entscheidungs- und Planungszeiträume bis Bauantragsstellung weit über die Jahresmitte 2016 hinaus einzukalkulieren.

### **Kosteneinsparungen**

Das Architekturbüro geht bei seinen Überlegungen davon aus, dass das Konzept der Variante „Marktplatz“ umgesetzt werden soll mit Beibehaltung der bisherigen Schulformen unter Wegfall der Erweiterung, d. h. ohne Aufstockung, aber mit Verbesserung der Belichtungs- und Aufenthaltsqualität in dem Gebäude. Bei einer **Bruttogesamtfläche von 6955 qm ergab die Kostenschätzung brutto : 14.581.195,00 €.** (siehe Vorlage 209/4).

Das Architekturbüro hat gemeinsam mit den Fachplanern zwei Varianten mit Einsparmöglichkeiten untersucht. Dabei bestehen die Einsparmöglichkeiten im Wesentlichen darin, bisher geplante Sanierungsbausteine nicht umzusetzen.

#### **a) Variante „Marktplatz“ mit energetischer Fassadensanierung**

Das beginnt mit dem Wandaufbau, (z. B. der Verringerung des Schallschutzes durch teilweise Ertüchtigung bestehender Wände anstelle des Setzens neuer Wände, Überprüfung des außen liegenden Blendschutz bezogen auf die jeweiligen Räume), dem Verzicht auf Ausstattungsmerkmale (z. B. Zuschauertribüne, hinterleuchtete Glaswand im Präsentationsraum), dem Verringern der qualitativen Anforderungen (z. B. bei Bodenbelägen, Außenmöblierung) bis hin zu einer geänderten Lüftungstechnik.

Beim Beispiel der Lüftung entfallen an Stelle der bisher geplanten drei Lüftungsanlagen für das Foyer, die Fachräume und die Klassenräume die dezentralen Lüftungsanlagen der Klassenräume. Die Lüftungstechnik für Foyer und Fachräume im Erdgeschoss wird von einer einzigen Anlage wahrgenommen, weil beide räumlichen Bereiche in der Regel nicht zeitgleich genutzt werden. Daraus ergibt sich eine Kostenverringerung in der Kostengruppe (KG) 430 von 1.089.254,00 € auf 474.971,00 €.

Alle diese Einsparmaßnahmen zusammen ergeben dann eine Bausumme gemäß **Kostenschätzung von brutto: 12.793.241,25 €.**

## **b) Variante „Marktplatz“ ohne energetische Fassadensanierung**

Diese Variante beinhaltet die unter a) genannten Gesichtspunkte verzichtet jedoch zusätzlich auf die energetische Fassadensanierung. Das bedeutet, die heutige Fassade des Gebäudes aus Betonelementen bleibt bestehen.

Angesichts des Alters der Betonelemente und der Tatsache, dass teilweise heute bereits Wasser eindringt, besteht dann mittelfristig die Notwendigkeit einer Betonsanierung. Die Vorteile einer neuen vorgehängten Fassade, keine Betonsanierung, Beseitigung der Kältebrücken, CO<sup>2</sup>-Einsparung, Raumgewinn, ansprechenderes Erscheinungsbild werden nicht erreicht. Die damit verbundene Energieeinsparung allein wiegt die Investitionskosten nicht auf, jedoch sind auch die genannten qualitativen Vorteile zu berücksichtigen.

Mit dieser weiteren Einsparung ergibt sich eine Bausumme gemäß **Kostenschätzung von brutto: 10.524.213,75 €.**

In diesem Zusammenhang bleibt zu bedenken, dass für **2016** eine neue **EnEV-Energieeinsparverordnung** verabschiedet werden soll mit zu erwartenden höheren Anforderungen an die Gebäudehülle und –technik, mit der Folge zu erwartender höherer Baukosten insbesondere in der Gebäudetechnik. Verbunden damit sind voraussichtlich auch höhere Schwellenwerten zur Erlangung von KfW- Fördergeldern.

## **Förderung**

Die Förderungsmöglichkeiten sind noch nicht abschließend geklärt.

Hinsichtlich der Fassade besteht jedoch gegebenenfalls die Möglichkeit die geschätzten Fassadensanierungskosten von ca. 1,8 Mio € zu 100 % gegen zu finanzieren, vorausgesetzt die Bedingungen der KfW-Bank lassen sich einhalten. Hierzu besteht noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung konkreter baulicher Maßnahmen und deren Bewertung durch die Bank (z. B. Wiederverwendung der vorhandenen Fensterelemente).

## **Fazit**

Unter der Voraussetzung einer Förderung der Fassadensanierung im oben beschriebenen Sinne und bei Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen ergibt die Variante a) dann ein haushaltswirksames Kostenvolumen, welches in etwa den Sanierungskosten der Schule auf Sylt entspricht, allerdings mit einem besseren Schallschutz.

Unwägbarkeiten bleiben zur Zeit der Umfang der erreichbaren Förderung sowie mögliche Anforderungen, die sich aus dem im Hinblick auf die Variante „Marktplatz“ neu zu überarbeitenden Brandschutzkonzept ergeben werden.

Ferner können sich je nach Fortschritt des weiteren Ablaufes ab 2016 Konsequenzen aus einer dann neuen Energieeinsparverordnung ergeben.

Weitergehende Einsparungen sind nur vorstellbar mit weiteren qualitativen Abstrichen bzw. bedeuten die Aufgabe des Entwurfskonzeptes „Marktplatz“ und der damit verbundenen Qualitäten für die Nutzer des Gebäudes.

## **Vorgehensweise**

Es wird die Grundsanierung der Schule nach der Variante „Marktplatz“ empfohlen. Dabei wird von einer geschätzten Bauzeit von ca. 3,5 Jahren ausgegangen bei laufendem Schulbetrieb.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit im kommenden Jahr 2016 mit der Maßnahme begonnen werden kann (erforderliche Haushaltsmittel bereitstellen, Förderung klären, gegebenenfalls VOF-Verfahren, Bauantragsplanung, Ausschreibung usw.).

Hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen ist in diesem Jahr das Alarmierungssystem zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Gebäudeunterhaltung bereitzustellen.

Die Angelegenheit ist bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich diskutiert worden, insofern erfolgt hier nur die Abstimmung über die geänderte Beschlussfassung.

Insbesondere hingewiesen wird darauf, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu ermitteln, in welchem Maße die Gemeinden vertretbar mit der Grundsanierung belastet werden könnten bzw. freie Finanzspielräume innerhalb der Gemeindehaushalte für die Erhöhung der Amtsumlage aufgrund der o.g. Maßnahme aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

1. Es wird die Grundsanierung der Schule nach der Variante „Marktplatz“ zur Kenntnis genommen und favorisiert. Dabei wird von einer Kostenhöhe von 12.793.241,25 ausgegangen und einer geschätzten Bauzeit von ca. 3,5 Jahren bei laufendem Schulbetrieb.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Weg zu leiten, damit im kommenden Jahr 2016 mit der Maßnahme begonnen werden kann (erforderliche Haushaltsmittel bereit stellen, Förderung klären, gegebenenfalls VOF-Verfahren, Bauantragsplanung, Ausschreibung, Förderanträge in 2015 usw.).
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden in diesem Zusammenhang zu ermitteln.
  4. Die Amtsdirektorin, die Amtsvorsteherin sowie die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulausschusses werden beauftragt, beim Land Schleswig-Holstein vorstellig zu werden, um Fördermittel zu akquirieren.
  5. Die Ergebnisse zu den vorgenannten Punkten sind vor einer weitergehenden Beschlussfassung erneut im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.
8. **Kooperationsvereinbarung zwischen der Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum (Öömrang Skuul) und dem Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum (Eilun Feer Skuul)**  
**Vorlage: Amt/000220/1**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

#### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Nach Beschlussfassung in den Schulkonferenzen der Eilun Feer Skuul am 25.03.2015 und der Öömrang Skuul am 18.05.2015 steht die als Anlage beigefügte Kooperations-

vereinbarung zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Schulträgers an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Eilun Feer Skuul (Gymnasium und Gemeinschaftsschule des Amtes Föhr-Amrum in Wyk auf Föhr) sowie der Ööm-rang Skuul (Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Föhr-Amrum in Nebel) wird zugestimmt. Der Kooperationsvertrag ist dem Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein anzuzeigen.

**9. Erlass einer Satzung für die Betreute Grundschule an der Rüm-Hart-Schule  
Vorlage: Amt/000222**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Angebot der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Schülerinnen und Schüler werden montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 13:15 Uhr außerhalb des Unterrichts betreut.

Zur Regelung der Gebühren und Rahmenbedingungen dieser Leistungen, ist der Erlass der als Anlage beigefügten Satzung erforderlich. In der Vergangenheit kam es wiederholt vor, dass Erziehungsberechtigte die Kosten für die Betreuung ihres Kindes bzw. ihrer Kinder nicht bezahlten. Mit der als Anlage beigefügten Satzungen wird eine Grundlage geschaffen, ausstehende Zahlungen einzufordern. In diesem Zuge ist eine Erhöhung der monatlichen Gebühr auf 30,00 € (vorher 25,56 €) vorgesehen, um die erhöhten Personalkosten seit der Euro-Einführung zu berücksichtigen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hält die Verwaltung den Erlass einer entsprechenden Satzung für zwingend erforderlich und hat den vorliegenden Entwurf erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Nutzung des Angebots der Betreuten Grundschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr wird beschlossen.

**10. Einführung einer schulischen Assistenz  
Vorlage: Amt/000230**

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die inklusive Schule ist geprägt von Multiprofessionalität, weil Bildung und Erziehung gerade hier das Zusammenwirken verschiedener Professionen und Qualifikationen erfordern. Neben den Förderzentren und den von ihnen für den inklusiven Unterricht eingesetzten Lehrkräften für Sonderpädagogik, der Schulsozialarbeit sowie dem Schulpsychologischen Dienst trägt dazu insbesondere auch die Schulische Assistenz bei, für die das Land, beginnend ab dem Schuljahr 2015/16, jährlich 13,2 Mio. € zur Verfügung stellt. Das Land beabsichtigt, die Schulische Assistenz als ver-

lässliches Element der multiprofessionellen Ausstattung von Schulen dauerhaft zu etablieren. Zunächst ist die Schulische Assistenz für die Grundschulen vorgesehen, um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zu erleichtern und die präventive Arbeit der Schulen wirksamer zu gestalten.

Die Schulischen Assistenzkräfte sollen Schülerinnen und Schüler unterstützen, um für alle Kinder in einer Klasse die Lernbedingungen zu verbessern. Die möglichen Tätigkeiten und Einsatzfelder sowie die dafür erforderlichen Qualifikationen sind in einem gemeinsam entwickelten „Eckpunktepapier zur Zielsetzung und zu den Aufgaben Schulischer Assistenz“ beschrieben.

Der Städteverband, der Gemeindetag Schleswig-Holstein und die Landesregierung stimmen darin überein, dass das für die Schulische Assistenz gemeinsam entwickelte Optionsmodell gangbare Wege aufzeigt, um diese Form der Unterstützung ab dem Schuljahr 2015/16 an den Grundschulen einzurichten. Nach dem Optionsmodell können Schulträger entweder Assistenzkräfte selbst anstellen oder freie Träger mit dieser Aufgabe betrauen und erhalten die dafür entstehenden Kosten erstattet. Anderenfalls wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung von Schulen mit Assistenzkräften entstehen.

### **Das Optionsmodell:**

Die Schulische Assistenz an Grundschulen kann als Optionsmodell umgesetzt werden:

- Option 1: Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2: Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten (auch in Kombination mit Option 1).
- Option 3: Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

In Vorgesprächen mit den betroffenen Schulleitungen, der Amtsvorsteherin, dem Vorsitzenden des Schulausschusses, dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung als nicht ausreichend angesehen wird und die an die Schulische Assistenz gestellten Anforderungen so nicht angemessen erfüllt werden können. Eine Übernahme der Funktion des Anstellungsträgers birgt daher das Risiko, dass eigene kommunale Mittel eingesetzt werden müssten, um die Aufgabe erfüllen zu können.

Daher wird vorgeschlagen, die Schulische Assistenz gemäß der Option 3 einzuführen. Um dem Land die Möglichkeit der Stellenbesetzung zu geben wird vorgeschlagen, den Umsetzungsbeginn auf das Schuljahr 2016/2017 zu verschieben.

Frau Gehrman erläutet, dass sie mit den Schulleitern beim Kreis Nordfriesland gewesen sei und man sich danach für die vorliegende Variante entschieden habe.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die Einführung einer Schulischen Assistenz in den Grundschulen des Amtes Föhr-Amrum gemäß Option 3 – Umsetzung durch das Land Schleswig-Holstein – wird beschlossen. Der Umsetzungsbeginn wird auf das Schuljahr 2016/2017 verschoben.

**11. Bericht der Verwaltung**

Es wird kein Bericht abgegeben.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann